

	DIN 14095	
ICS 13.220.01	Ersatz für DIN 14095:2007-05	
Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen Ground plans for components for buildings for fire brigade use Plans d'organes constitutifs des bâtiments pour sapeurs-pompiers		
Gesamtumfang 29 Seiten		
DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)		
		

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
5 Art der Pläne und Planinhalt	6
5.1 Planbestandteile	6
5.2 Allgemeine Objektinformationen	7
5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen	7
5.4 Umgebungsplan	8
5.5 Übersichtsplan	9
5.6 Geschossplan/Geschosspläne	10
5.7 Sonderpläne	11
5.7.1 Allgemeines	11
5.7.2 Detailpläne	11
5.7.3 Dachaufsichtenplan	11
5.7.4 Löschwasserrückhaltung/Abwasserpläne	12
6 Ausführung	12
6.1 Format	12
6.2 Maßstab	12
6.3 Kartographische Richtung	13
6.4 Ausrichtung der Pläne	13
6.5 Farbige Darstellungen und Symbole	13
6.6 Kennzeichnung der Geschosse	14
6.7 Darstellung der Brandwände	14
6.8 Beschriftung	14
6.9 Schriftfelder	15
Anhang A (informativ) Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes	16
Anhang B (informativ) Inhalte des Feuerwehrplans in georeferenzierter Darstellungsform	28
Literaturhinweise	29

Tabellen

Tabelle 1 — Farben für Feuerwehrpläne	13
---	----

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-02 AA „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet und beschreibt Anforderungen an Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen.

Dieses Dokument dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z. B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Im Detail bieten sie eine Unterstützung zu folgenden Punkten:

- Erstinformation auf der Anfahrt zur Unterstützung bei der Ordnung des Raumes und Erkennen möglicher Einsatzschwerpunkte;
- Detailinformation an der Einsatzstelle, um konkrete Einsatzmaßnahmen einzuleiten;
- Lageführung und -dokumentation.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde und anderen Behörden gefordert werden.

Ob für eine bauliche Anlage Feuerwehrpläne erforderlich sind, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 14095:2007-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffe ergänzt;
- b) allgemeine Anforderungen überarbeitet;
- c) Art der Pläne und Planinhalt vollständig überarbeitet;
- d) Planausführung präzisiert;
- e) Näherungswerte für RGB- und CMYK-Werte der Planfarben aufgenommen;
- f) informativen Anhang mit dem Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes erneuert;
- g) informativen Anhang mit Rechtsgrundlagen und Technischen Bestimmungen gelöscht;
- h) informativen Anhang zu Feuerwehrplänen in georeferenzierter Darstellungsform aufgenommen;
- i) normative Verweisungen überarbeitet;

DIN 14095:2024-02

- j) Literaturhinweise aktualisiert;
- k) Inhalt redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 14095-1: 1981-10, 1992-01
DIN 14095: 1998-08, 2007-05

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anwendbar auf Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen und legt Mindestanforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung fest. Begründete Ergänzungen können gestellt werden. Dieses Dokument ist nicht anwendbar für Einsatzpläne der Feuerwehr. Feuerwehrpläne können jedoch als Grundlage zur Erstellung von Einsatzplänen dienen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4844-2, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN 5381, *Kennfarben*

DIN 14011:2018-01, *Feuerwehrwesen — Begriffe*

DIN 14034-6, *Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen — Teil 6: Bauliche Einrichtungen*

DIN 14090, *Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken*

DIN 14461-1, *Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen — Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenaufrichtung*

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

RAL-Kennfarbenkarte RAL-F 14¹

Farbregister RAL 840-HR¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 14011 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Feuerwehrplan

vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Feuerwehrplan kann Bestandteil eines Einsatzplans sein.

¹ Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

[QUELLE: DIN 14011:2018-01, 3.6.6.6, modifiziert: Anmerkung geändert.]

3.2

Einsatzplan

objekt- oder ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen

[QUELLE: DIN 14011:2018-01, 3.6.6.8]

3.3

Erstinformationsstelle

Information für die Feuerwehr nach DIN 14034-6 bzw. bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage der Lage des Feuerwehr-Bedienfelds, Feuerwehr-Anzeigetableaus oder der Brandmelderzentrale

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Erstinformationsstelle entspricht der „Erstanlaufstelle“ der TGebAusr, *TR Technische Regel Technische Gebäudeausrüstung (TR TGA)*.

3.4

Übersichtspiktogramm

verkleinerte vereinfachte Darstellung des Übersichtsplans/Geschossplans

3.5

fachkundige Person

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann

[QUELLE: DIN 14096:2014-05, 3.2]

4 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen den tatsächlich vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen. Sie müssen Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den baulichen Anlagen enthalten. Die Erstellung des Feuerwehrplans bedarf einer fachkundigen Person.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständigen behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder sowie Standorte von technischen Brandmelderzentralen und Kennzeichnungen (Rettungswegsymbole) dürfen in Feuerwehrplänen nicht dargestellt werden. Der Übersichtlichkeit dienend, dürfen Vegetationen sowie fest verbautes und mobiles Inventar, welche nicht relevant ist (Sanitäranlagen, Tische, Stühle usw.) nicht dargestellt werden. Einsatzplaninhalte gehören nicht in den Feuerwehrplan. Die Mindestanforderungen dieses Dokuments müssen erfüllt werden.

Die Bezeichnungen in Feuerwehrplänen sollten mit dem Betreiber mit den betriebsüblichen Bezeichnungen in Feuerwehr-Laufkarten und ggf. Flucht- und Rettungsplänen aufeinander abgestimmt werden.

ANMERKUNG Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach diesem Dokument sind kein Ersatz für Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675-1 und kein Ersatz für Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601. Sie sind ein eigenständiges Informationsmittel für die Einsatzkräfte der Feuerwehr.

5 Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Planbestandteile

Ein Feuerwehrplan besteht aus

- a) allgemeinen Objektinformationen,
- b) zusätzlichen textlichen Erläuterungen (optional),
- c) Umgebungsplan (optional),
- d) Übersichtsplan,
- e) Geschossplan/Geschossplänen und
- f) Sonderplan/Sonderplänen (optional).

ANMERKUNG Vorgenannte Aufzählung spiegelt keine zwingende Reihenfolge wider. Zusätzliche Informationen, wie beispielsweise Gefahrstoffkataster sind nicht Bestandteil des Feuerwehrplans.

Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes siehe Anhang A.

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen müssen allgemeine Informationen in der Übersicht enthalten:

- a) Bezeichnung des Objekts, amtliche Adresse;
- b) Anfahrtsadresse;
- c) Art der Nutzung;
- d) Ansprechmöglichkeiten mit Telefonnummer;
- e) Inhaltsverzeichnis;
- f) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- g) zusätzliche Angaben können gefordert werden, siehe 5.3.

5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 beigelegt werden.

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachstehender Reihenfolge a) bis m) gegliedert sein. Nichtzutreffende Abschnitte dürfen nicht entfallen, andere Abschnitte sind nicht zulässig:

ANMERKUNG Hintergrund dieser Anforderung des Nichtentfallens ist, dass die zusätzlichen textlichen Erläuterungen bei jedem Feuerwehrplan identisch in gleicher Reihenfolge aufgebaut sind. Somit ist beispielsweise schnell zu erfassen, ob es ein Objektfunk (Gebädefunk)-Bedienfeld gibt oder auch nicht.

- a) Personalbestand, Nutzerzahl (Personalbestand, maximal anwesende Personenanzahl in und außerhalb der Regelbetriebszeit soweit notwendig);
- b) Regelbetriebszeiten (Arbeitszeiten, Öffnungszeiten);
- c) Feuerwehr-Schlüsseldepot;

- d) Erstinformationsstelle;
- e) Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen);
- f) Löschwasserversorgung (besondere Löschwasserversorgung [z. B.: Löschwasserbrunnen, Staustufen usw.]);
- g) Anlagen/Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung;
- h) Anlagentechnischer Brandschutz [Brandmeldeanlagen, Löschanlagen und -einrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)];
- i) Hinweise zu Gefährdungspotentialen (Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe);
- j) Besondere Hinweise zur Energieversorgung;
- k) Technische Gebäudeausrüstung (Aufzüge, Server-Anlagen, Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen);
- l) Gebäudebeschreibung (Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion, bei Industriebauten nach Muster-Industriebaurichtlinie muss die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile textlich dargestellt werden);
- m) sonstige Informationen (allgemein wichtige sonstige Informationen [z. B. vorläufige Evakuierungsstelle]).

5.4 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnung ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und die Nachbarbebauung dar.

Der Umgebungsplan muss ausschließlich folgende Angaben (wenn zutreffend) enthalten:

- a) Darstellung der baulichen Anlagen mit der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- b) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule) mit Hausnummer;
- c) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- d) befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück, sowie Einfriedungen;
- e) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie angrenzende Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- f) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- g) Objektfunk (Gebäudefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche;
- h) Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- i) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;

- j) dem Objekt zugehörige nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z. B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefährdung darstellen.

ANMERKUNG Die technische Brandmelderzentrale (Gefahrenmeldeanlage) wird nicht durch das Symbol BMZ nach DIN 14034-6 dargestellt.

5.5 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss insbesondere Angaben (wenn zutreffend) enthalten über:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b) Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts;
- c) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule), sofern kein Umgebungsplan erstellt wird;
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Haupt- und Nebenzufahrten mit deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- e) befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen, sowie Einfriedungen;
- f) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;
- g) Gebäudeeingänge, Treppen und Treppenräume, sowie Feuerwehr-Aufzüge;
- h) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- i) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- j) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen, Hinweise zu vorhandenen Photovoltaikanlagen;
- k) nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z. B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefährdung darstellen;
- l) Brandwände;
- m) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- n) Objektfunk (Gebädefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche, die von der Objekt-/Gebädefunkanlage abgedeckt werden;
- o) Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen;
- p) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Löschwasserleitungen und Löschanlagen;
- q) festgelegte Sammelstellen, ausgewiesene Anleiterstellen;
- r) Bereiche mit besonderen Gefahren (z. B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV 500, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche).